

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0943/2021/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.03.2021
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/750-240

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	18.03.2021	öffentlich

Beisetzung von Sternenkindern

Sachverhalt:

Auf Initiative mehrerer Holmer Einwohnerinnen hat die Gemeindevertretung beschlossen, eine Fläche für die Beisetzung von sogenannten Sternenkindern (Kinder, die bereits vor, während oder kurz nach der Geburt sterben) zu schaffen.

Für die Herrichtung dieser Fläche sind bereits diverse Spenden aus der Bevölkerung eingegangen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um Sternenkindern auf der neu erstellten Friedhofsfläche beisetzen zu können, müssen die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden.

Die Friedhofssatzung sollte um den Paragraphen 15 c mit folgender Formulierung ergänzt werden:

§ 15 c Grabstätte für Sternenkindern

- (1) Die Grabstätte für Sternenkindern dient der Aufnahme von Tot- und Fehlgeburten, deren Gewicht unter 500 g beträgt und für die keine gesetzliche Bestattungspflicht besteht. Sowie für Kinder, die in den ersten Tagen nach der Geburt verstorben sind.
- (2) Die Gestaltung der Grabstätte obliegt der Gemeinde Holm.
- (3) Ein Nutzungsrecht wird nicht verliehen.

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt

§ 1 Gebührenhöhe

1. Grabplatzgebühren

1.1 Reihengräber

d) Erwerb einer Grabstätte für ein Sternenkind

(weitere Gebühren, im Zusammenhang mit der Beisetzung auf der Fläche für ein Sternenkind, werden nicht erhoben).

Die bisherigen Beratungen der gemeindlichen Gremien haben ergeben, dass für den Erwerb einer Grabstelle lediglich eine Gebühr in Höhe von 15,-- € erhoben werden sollte.

Finanzierung:

Die Herrichtung der Grabstätte erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Holm und wird durch die bereits eingegangenen Spenden aus der Bevölkerung finanziert.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung zur Beisetzung von Sternenkindern, wie in der Vorlage ausgeführt, zu beschließen.

Hüttner
Bürgermeister